



Anja Moersch - Hippolytusstr. 4 - 53840 Troisdorf
Maria-Luise Streng - Neuer Weg 19 - 53347 Alfter

14.1.2015

14/1/15

Herrn LandKreistag
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

A/0089/15



Tagesordnungsantrag für die Sitzung des Kreistages am 26. März 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsgruppe Freie Wähler/Piraten bittet Sie, den folgenden Punkt auf den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 26. März 2015 aufzunehmen:

Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt folgende Satzung:

Nachhaltigkeitssatzung des Rhein-Sieg-Kreises

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 646) i, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S.878) hat der Kreistag der Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis mit Beschluss vom 26.03.2015 folgende Nachhaltigkeitssatzung beschlossen:

Präambel

Im Rhein-Sieg-Kreis darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen im Rhein-Sieg-Kreis. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1

Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2015 keine Netto-neuverschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen

2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Kreistag verpflichtet sich selbst, der Gemeindeverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Kreistag feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch den Rhein-Sieg-Kreis steuerbare Einzahlungsausfälle und/oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Kreistag genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition des Kreises wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3 Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter den Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) Positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(3) Der Kreistag kann Ausnahmen zu den Vorgaben der Absätze 1 und 2 beschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

Für das vergangene Jahrzehnt ist ein sehr starker Anstieg der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden festzustellen. Die daraus folgenden Lasten gefährden gerade angesichts der demografischen Bevölkerungsentwicklung die Zukunft der nachfolgenden jungen Generationen.

Um dies zu verhindern haben Bund und Länder der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sogar Verfassungsrang gegeben, indem sie eine Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen verankert haben. Danach darf es beim Bund und den Ländern ab dem Jahre 2020 keine Netto-Neuverschuldung mehr geben.

Für die Kommunen gibt es bislang keine vergleichbare Regelung, die angesichts des dort zu verzeichnenden Anstiegs der Verschuldung dringend geboten ist. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, die in absehbarer Zukunft von immer weniger Erwerbstätigen zu tragen sein werden. Dieser Entwicklung ist im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde dringend Einhalt zu gebieten und möglichst umzukehren.

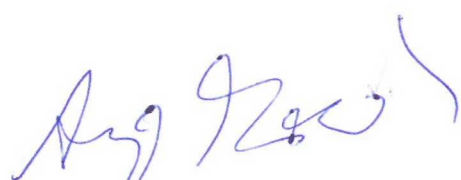
Hierzu muss auch auf kommunaler Ebene eine wirklich nachhaltige Haushaltswirtschaft verpflichtend eingehalten und umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben in Nordrhein-Westfalen bereits die Städte Bergheim, Dorsten, Freudenberg, Heinsberg und Wülfrath über alle Parteigrenzen hinaus einmütig Nachhaltigkeitssatzungen beschlossen welche vergleichbare Regelungen wie die hier vorgelegte Satzung enthalten. Im Land Brandenburg wurde auf Antrag der dortigen Kreistagsfraktion der CDU ebenfalls eine solche Nachhaltigkeitssatzung verabschiedet.

Die konkrete Notwendigkeit, einer weiteren Netto-Neuverschuldung des Kreises Einhalt zu gebieten, ergibt sich auch nicht zuletzt aus der Höhe der bereits angehäuften Schulden- summe. Ausweislich Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zu Krediten, Kassenkrediten und Wertpapierschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens vom 31.12.2013 hatte der Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Zeitpunkt Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 235 Millionen EURO.

Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung sowie eines mittel- bis langfris- tig steigenden Zinsniveaus muss eine weitere Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen


Maria-Luise Streng


Anja Moersch